

Anlegerinformation

Beantragung einer US-Steuer-ID-Nummer

Fragen und Antworten

Warum können Legitimationsdokumente nicht mehr von Bankmitarbeitern bestätigt werden?

Die US-Finanzbehörde IRS hat am 30.11.2016 bekanntgegeben, dass sämtliche Verträge von sogenannten Certifying Acceptance Agents (CAA) außerhalb der USA zum 31.12.2016 gekündigt wurden. Die in den USA zugelassenen CAAs können sich folglich der Mithilfe der Bankmitarbeiter in Deutschland als Interviewer und Identifizierenden nicht mehr bedienen. Bankmitarbeiter dürfen die benötigten Legitimationsdokumente von Anlegern nicht mehr bestätigen.

Wo können Legitimationsdokumente beglaubigt werden?

Künftig können die benötigten Legitimationsdokumente in der Regel nur noch von den in der folgenden Tabelle dargestellten Behörden beglaubigt werden:

| Übersicht beglaubigende Behörden | | | | |
|----------------------------------|-----------|----------------------|-------------------|-----------------------|
| | Reisepass | Personal- ausweis | Führer- schein | Geburten- register |
| Einwohner- meldeamt | X | X | | |
| Fahrerlaubnis- behörde | | | X | |
| Standesamt | | | | X |

Mit der entsprechenden Behörde sollte im Vorfeld – aufgrund regionaler Unterschiede – abgestimmt werden, welche Legitimationsdokumente durch die jeweilige Behörde beglaubigt werden können.

Eine notarielle Beglaubigung wird von der US-Steuerbehörde nicht anerkannt.

Welche Legitimationsdokumente sind möglich?

Folgende Legitimationsdokumente sind möglich:

- Kopie des Reisepasses oder
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) und Kopie des Führerscheins oder
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) und Auszug aus dem Geburtenregister (keine Kopie)

Was ist bei der Beglaubigung zu beachten?

Bei der Beglaubigung sind folgende Punkte dringend zu beachten:

- Der Reisepass bzw. Personalausweis muss noch mindestens sechs Monate gültig sein.
- Eine Beglaubigung der Legitimationsdokumente muss auf jeder Seite der Kopie mit dem Vermerk „Original lag vor“ und mit dem Datum, dem Stempel und einer Unterschrift versehen werden.
- Die Kopien der Legitimationsdokumente müssen sehr gut lesbar sein.
- Das Lichtbild muss sehr gut erkennbar sein.
- Auf den Ausweiskopien dürfen durch die Behörde keine Informationen geschwärzt werden.
- Darüber hinaus dürfen die Amtsstempel keine Daten des Legitimationsdokuments (auch nicht teilweise) überdecken.

Warum ist eine Beglaubigung erforderlich?

Hintergrund ist eine Änderung der US-Gesetzgebung vom Dezember 2015 (PATH – „Protecting Americans from Tax Hikes“), die Steuermissbrauch und Steuerbetrug von steuerpflichtigen Ausländern verhindern soll. Betroffen sind nach aktuellem Kenntnisstand Anleger, deren US-Steuer-ID-Nummer-Beantragung nicht bis zum Dezember 2016 bei der US-Finanzbehörde vorlag.

Für betroffene Beteiligungen verlangt der US-Gesetzgeber grundsätzlich die Einreichung einer US-Steuererklärung bis im darauffolgenden Kalenderjahr. Ohne gültige US-Steuer-ID-Nummer ist die Abgabe der US-Steuererklärung ggf. nicht möglich und somit könnten Erstattungsansprüche nicht geltend gemacht werden.

Falls keine gültige US-Steuer-ID-Nummer vorhanden ist, muss diese durch den zuständigen US-Steuerberater bei der US-Finanzbehörde beantragt werden. Hierfür sind neben den notwendigen Unterlagen zur Beantragung die beglaubigten Legitimationsdokumente erforderlich.